

BEITRAGSORDNUNG

(§ 12 der Satzung)

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Beitrag pro Jahr und Mitglied nach der Bestandsmeldung zum 1. Januar des laufenden Jahres:

ab Jahr 2025: 1,25 € für Jugendliche (bis 18 Jahren)

2,00 € für Erwachsene.

- 2. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 40,00 €
- 3. Bei Neuaufnahmen in den Sportverband wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.
- 4. Der Beitrag wird durch Bankabruf im Monat März für das laufende Jahr erhoben.
- 5. Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2025.

Beschlossen auf dem Verbandstag am 03.04.2025.